



Geschäftsbericht 2023

RealUnit Schweiz AG



«Der RealUnit verfolgt das Ziel,
das uns anvertraute Vermögen
**bestmöglich vor Krisen und
Kaufkraftverlust zu schützen.»**

Dani Stüssi
CEO RealUnit Schweiz AG

Die **Verantwortlichen** der RealUnit Schweiz AG anlässlich der **Generalversammlung 2023**



Dr. David Bodmer, VR; Fidelis Götz, Präsident des VR; Anna Muheim, VR, Christian Zulliger, VR, Letizia Lionetti, Head Legal & Compliance, Dani Stüssi, CEO; Bojan Jankovic, Head Sales & Product Development; es fehlt: Vahan P. Roth, CIO

Inhaltsverzeichnis

01	Chairman's Letter	5
02	Entwicklung Aktie und Marktkapitalisierung	6
03	Entwicklung Aktie und Kennzahlen	7
04	Bilanz	9
05	Erfolgsrechnung	11
06	Geldflussrechnung	14
07	Eigenkapitalnachweis	15
08	Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2023	16
09	Erläuterungen zum Abschluss per 31.12.2023	20
10	Revisionsbericht zum Abschluss	28
11	Corporate Governance	31
12	Vergütungsbericht 2023	43
13	Revisionsbericht zum Vergütungsbericht	49
14	Informationen an Aktionärinnen und Aktionäre	52

Chairman's Letter



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Die RealUnit Schweiz AG rapportiert ein Betriebsergebnis nach Steuern von CHF 231'500.24 für das Geschäftsjahr 2023. Per 31. Dezember 2023 betrug der Net Asset Value pro Aktie CHF 1.03 was einer Jahresperformance von 0.87% entspricht.

Das Anlagejahr 2023 war im wahrsten Sinne nicht arm an Überraschungen. Während uns die geopolitischen Verwerfungen weiterhin Sorge bereiteten, hat sich die US Wirtschaft als äusserst stabil erwiesen, obwohl das Fed so fest an der Zinsschraube drehte wie seit Jahrzehnten nicht mehr. China hingegen konnte sich nicht aus der Pandemie-Lethargie lösen und sucht weiterhin Mittel, um sich aus der strukturellen Immobilienmarktkrise zu lösen. Aus Schweizeroptik wurden wir, was den Aktienmarkt betrifft, von den USA und Europa auf die Ränge verwiesen. Die langsamere Wirtschaftsgangart hat in der Schweiz rückblickend schon 2023 begonnen, und die USA und China insbesondere werden dies wohl auch 2024 vermehrt zu spüren bekommen. Wir werden ein «new normal» bei den jährlichen Wachstumsraten erleben.

KONTINUITÄT UNSERER REALWERT-STRATEGIE

Wir legen das uns anvertraute Kapital mit Bedacht, langfristig und mit einem eindeutigen Bezug zur Realwirtschaft an. Wir sind überzeugt, dass wir so das Vermögen unserer Aktionärinnen und Aktionäre über Generationen hinweg real erhalten und vor einem Kaufkraftverlust und Krisen schützen können. Der RealUnit bleibt seiner bewährten Realwert-Strategie treu und hält weiterhin eine signifikante Position in Gold. Die Entwicklung des Goldpreises hat sich positiv auf unseren inneren Wert (NAV) ausgewirkt. Auch wenn Rezessionsängste derzeit etwas weniger heiss gekocht werden und die Wachstumsstagnation bereits im Preis eingebaut ist, trägt Gold wesentlich zur Krisenresistenz bei.

AKTIENPREISENTWICKLUNG

Seit der Kotierung an der BX-Swiss wurde unsere Inhaberaktie stetig mit einer kleinen Prämie über dem NAV gehandelt. In den letzten Wochen des Jahres 2023 kam die Aktie aber unter Abgabedruck und handelt seit anfangs 2024 mit einem Discount zum NAV. Wir haben Sie darüber bereits am 15. Januar 2024 in einem Aktionärsschreiben informiert, ebenso welche möglichen Massnahmen der Verwaltungsrat ins Auge fasst, damit sich der Börsenkurs wieder dem inneren Wert angleicht.

GENERALVERSAMMLUNG 2024

Die Generalversammlung der RealUnit Schweiz AG findet statt am **11. April, 2024**. Die Details sind in der Einladung zur Generalversammlung ersichtlich. Bei dieser Gelegenheit freue ich mich, Ihnen dann auch unseren neuen CIO Dr. Dietmar Peetz vorstellen zu dürfen. Im Namen des gesamten Verwaltungsrates bedanke ich mich für Ihr Vertrauen und freue mich Sie an unserer Generalversammlung zu begrüssen.

Mit freundlichen Grüssen



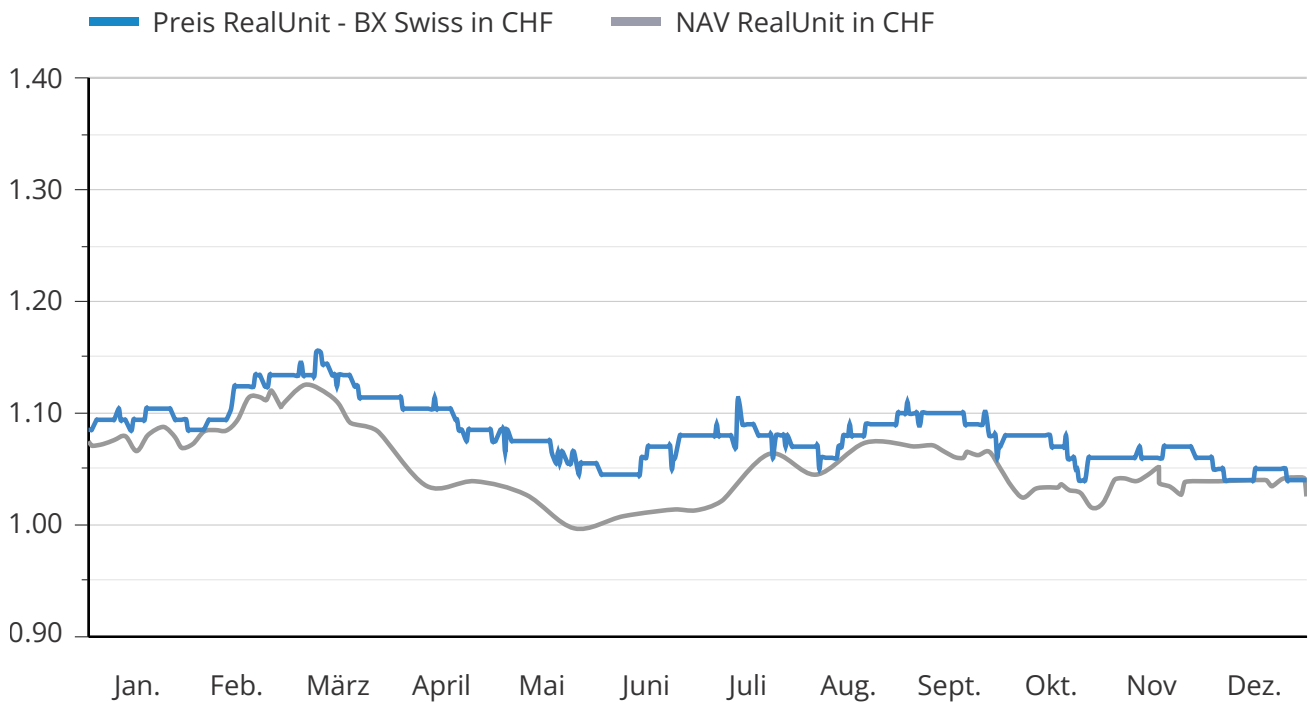
Fidelis Götz

Verwaltungsratspräsident

5. März 2024

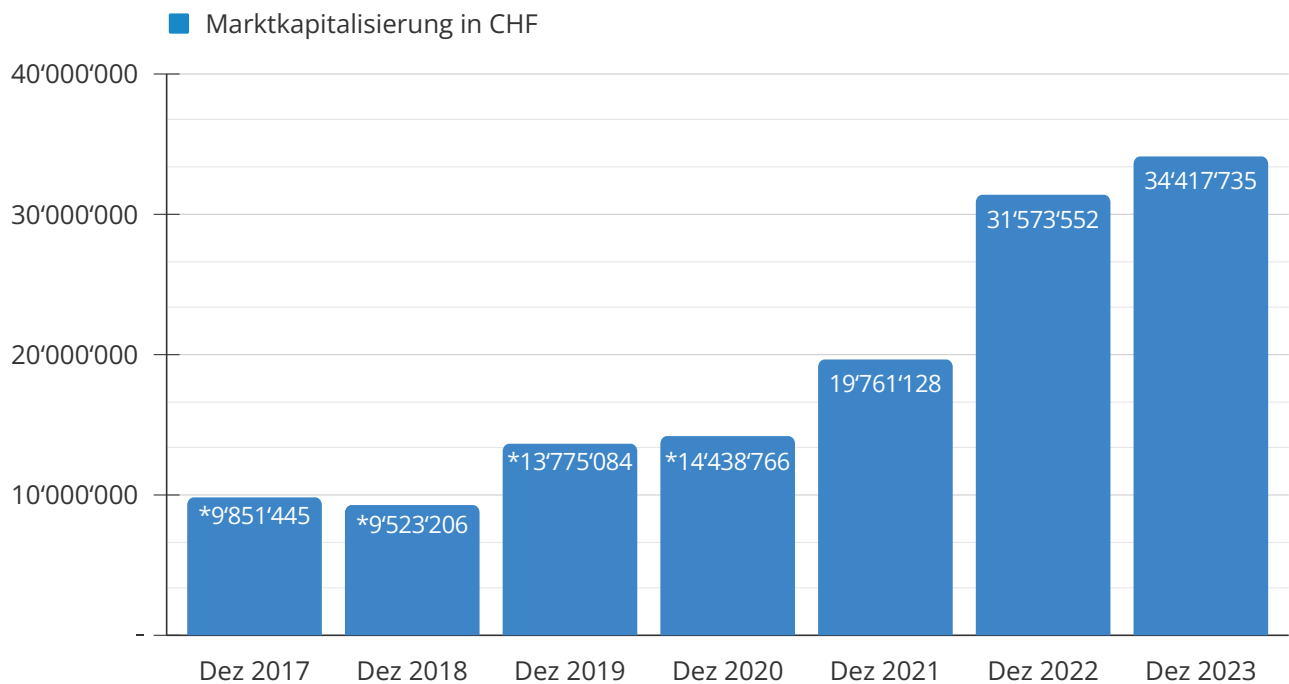
Entwicklung Aktie und Marktkapitalisierung

ENTWICKLUNG KURS INHABERAKTIE UND INNERER WERT (NAV) IM JAHR 2023



Quelle: Bloomberg, eigene Berechnungen; Daten von 31.12.2022 – 31.12.2023

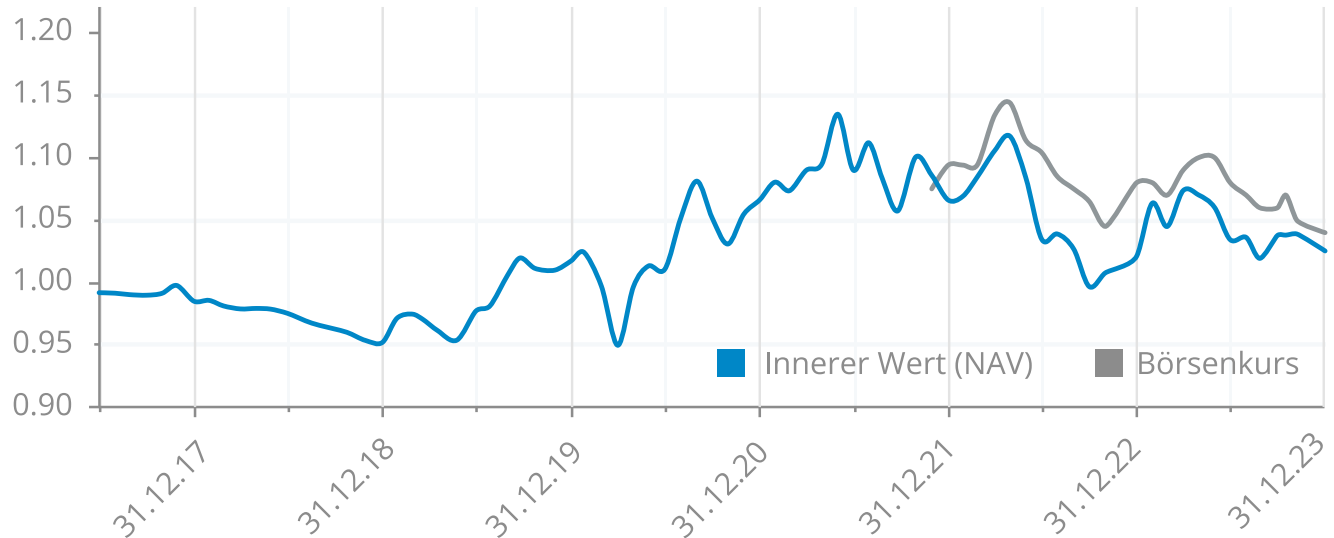
ENTWICKLUNG MARKTKAPITALISIERUNG 2017 – 2023



*Zahlen vor 2021 basieren auf dem NAV

Entwicklung Aktie und Kennzahlen

WERTENTWICKLUNG DER AKTIE (IN CHF)

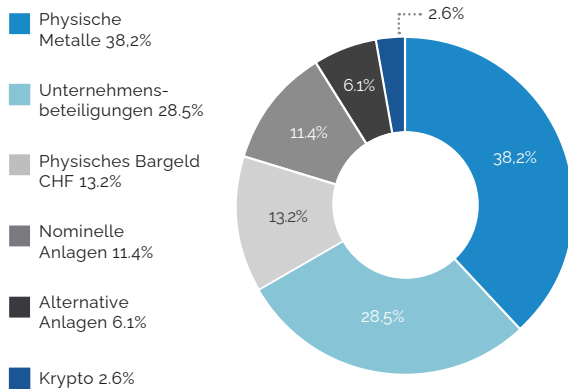


KENNZAHLEN PER 31.12.2023 (IN CHF)

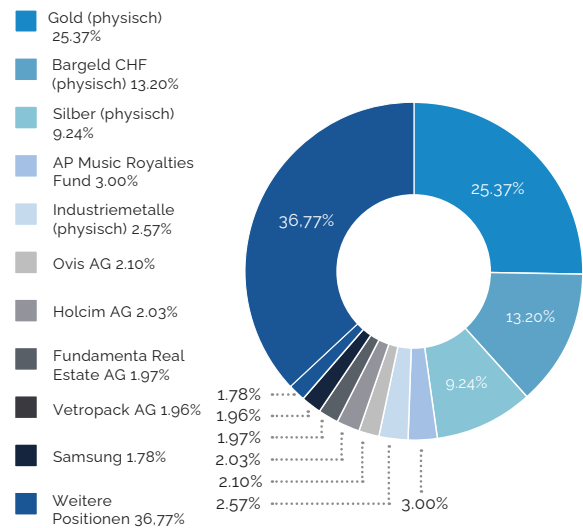
	2019	2020	2021	2022	2023
NAV pro Aktie per 31.12.	1.02	1.07	1.07	1.02	1.03
Performance NAV (netto)	+6.8%	+4.8%	0%	-4.2%	0.87%
Letzter Börsenkurs per Jahr			1.09	1.08	1.04
Performance Inhaberaktie				-0.92%	-3.70%
Anzahl ausstehende Aktien					33'093'976
Marktkapitalisierung per 31.12.23					34'417'735.04
Volatilität NAV seit 06/2017					7.14%

Portfolio-Übersicht per 31.12.2023

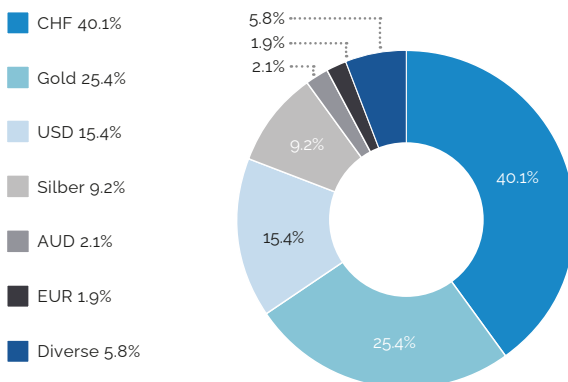
VERMÖGENS-ALLOKATION



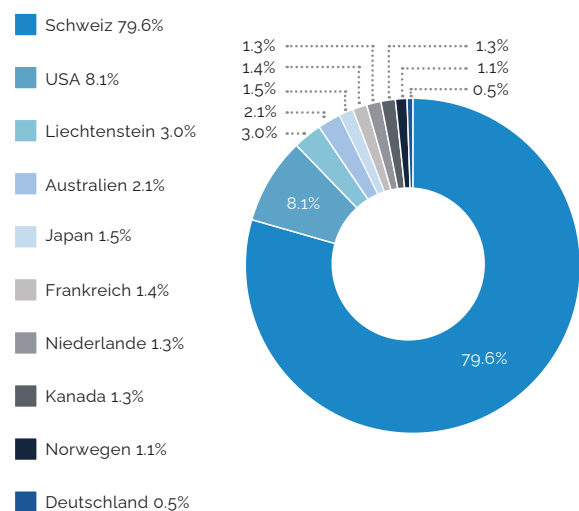
EINZELPOSITIONEN



WÄHRUNGS-ALLOKATION



LÄNDER-ALLOKATION



Bilanz per 31.12.2023 CHF

Bezeichnung	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Bargeld in Schliessfach CHF	1	4'500'000.00	3'500'000.00
Bank	1,6	3'206'916.50	3'318'297.85
Flüssige Mittel		7'706'916.50	6'818'297.85
Kurzfristige Darlehen Dritte		178'126.67	0.00
Guthaben Verrechnungssteuer		36'602.65	30'345.00
Guthaben Quellensteuer	6	14'374.57	14'836.35
Guthaben pauschale Steueranrechnung		8'091.83	8'091.83
Zahlkonto MWST		4'264.99	12'447.11
Übrige kurzfristige Forderungen		241'460.71	65'720.29
Aktive Rechnungsabgrenzung		34'092.84	31'796.95
Aktive Rechnungsabgrenzungen		34'092.84	31'796.95
Total Umlaufvermögen		7'982'470.05	6'915'815.09
Anlagevermögen			
KMU Kredite	2,21	0.00	8'486.20
Wandeldarlehen	21	1.00	0.00
Bitcoins	2,21	533'569.85	229'480.65
Ethereum	2,21	190'392.37	108'122.30
XCHF	2,21	25'866.78	25'866.78
Aktien	2,21	10'771'444.81	10'342'056.03
Obligationen	2,21	450'000.00	0.00
Fonds	2,21	1'021'540.49	862'198.17
Zertifikate	2,21	1'033'856.22	829'853.10
Optionen	2,21	14'190.00	0.00
Finanzanlagen		14'040'861.52	12'406'063.23
Gold	3,21	8'649'940.95	7'114'946.88
Silber	3,21	3'151'369.08	3'133'802.47
Platin	3,21	353'875.00	411'764.21
Edelmetalle		12'155'185.03	10'660'513.56
Total Anlagevermögen		26'196'046.55	23'066'576.79
Total AKTIVEN		34'178'516.60	29'982'391.88

Bilanz per 31.12.2023 CHF

Bezeichnung	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
PASSIVEN			
Fremdkapital kurzfristig			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4'024.15	9'700.19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4'024.15	9'700.19
Passive Rechnungsabgrenzung	4	84'905.52	117'178.01
Passive Rechnungsabgrenzung		84'905.52	117'178.01
Total Fremdkapital kurzfristig		88'929.67	126'878.20
Eigenkapital			
Aktienkapital	5	33'093'976.00	29'234'770.00
Grundkapital		33'093'976.00	29'234'770.00
Gesetzliche Kapitalreserve		1'244'007.96	1'100'640.95
Gesetzliche Gewinnreserve		41'500.00	41'500.00
Gewinn- und Verlustvortrag		-521'397.27	780'923.26
Reserven, Bilanzgewinn		764'110.69	1'923'064.21
Periodenergebnis		231'500.24	-1'302'320.53
Total Eigenkapital		34'089'586.93	29'855'513.68
Total PASSIVEN		34'178'516.60	29'982'391.88

Erfolgsrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 CHF

Bezeichnung	Anhang	01.01.-31.12.23	01.01.-31.12.22
WERTSCHRIFTENERFOLG	7		
Dividendenerträge CH		104'206.00	86'700.00
Dividendenerträge Ausland		97'745.29	78'851.70
Zinsen aus Obligationen		14'775.00	0.00
Gewinne aus Verkäufen von Aktien		183'538.82	169'466.18
nicht realisierte Kursgewinne aus Aktien		639'472.44	0.00
Erträge aus Crowd Lending		78.49	668.73
Zinserträge Darlehen / Kredite		46'529.69	0.00
Total Wertschriftenenerträge / Erträge		1'086'345.73	335'686.61
Finanzgeschäfte			
Verluste aus Verkäufen von Aktien		-35'090.92	-18'865.76
Verluste aus Verkäufen von Derivaten		-199'937.60	-236'553.90
nicht realisierte Kursverluste aus Aktien		0.00	-980'802.67
nicht realisierte Kursverluste aus Fonds		-12'850.90	-24'236.71
nicht realisierte Kursverluste aus Derivaten		-9'876.90	-14'330.92
nicht realisierte Kursverluste aus strukturierten Produkten		-146'097.49	0.00
diverser Dienstleistungsaufwand Wertschriften		-2'082.50	0.00
Total Wertschriftenaufwendungen		-405'936.31	-1'274'789.96
Total WERTSCHRIFTENERFOLG		680'409.42	-939'103.35
ERFOLG AUS DIGITALEN WÄHRUNGEN	7		
EL-Rewards		2'424.35	378.47
nicht realisierte Kursgewinne aus digitalen Währungen		383'934.92	0.00
realisierte Kursgewinne aus digitalen Währungen		0.00	525.98
Total Erträge aus digitalen Währungen		386'359.27	904.45
Brokergebühr		0.00	-3'753.55
nicht realisierte Kursverluste aus digitalen Währungen		0.00	-340'077.13
realisierte Kursverluste aus digitalen Währungen		0.00	-486.24
Total Aufwendungen aus digitalen Währungen		0.00	-344'316.92
Total ERFOLG AUS DIGITALEN WÄHRUNGEN		386'359.27	-343'412.47
EDELMETALLERFOLG	7		
Gewinne Goldverkäufe		0.00	47'837.06
nicht realisierte Edelmetall -verluste +gewinne		-139'765.19	375'926.44
Total Edelmetallerträge		-139'765.19	423'763.50
nicht realisierte Edelmetallverluste		-15'039.29	0.00
diverser Dienstleistungsaufwand Edelmetalle		-50'643.46	-46'413.54
Total Edelmetallerträge / -aufwendungen		-65'682.75	-46'413.54
Total EDELMETALLERFOLG		-205'447.94	377'349.96

Erfolgsrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 CHF

Bezeichnung	Anhang	01.01.-31.12.23	01.01.-31.12.22
ÜBRIGE AUFWENDUNGEN AUS FINANZGESCHÄFTEN			
nicht realisierte Fremdwährungsverluste		-11'127.18	0.00
Total übrige Aufwendungen auf Finanzgeschäften		-11'127.18	0.00
Bruttoergebnis		850'193.57	-905'165.86
ÜBRIGER DIENSTLEISTUNGSERTRAG			
Übriger Dienstleistungsertrag	16	568'147.90	742'804.10
Total ÜBRIGER DIENSTLEISTUNGSERTRAG		568'147.90	742'804.10
ÜBRIGE ERTRÄGE			
Übrige Erträge		562.15	256.15
Total ÜBRIGE ERTRÄGE		562.15	256.15
Bruttoergebnis nach übriger Ertrag		1'418'903.62	-162'105.61
PERSONALAUFWAND			
Lohnaufwand	18	-370'968.40	-368'208.95
Honorar Verwaltungsrat	18	-74'000.00	-75'000.00
Sozialversicherungsaufwand	12	-52'677.53	-53'189.97
übriger Personalaufwand		-41'300.58	-28'891.72
Total PERSONALAUFWAND		-538'946.51	-525'290.64
Bruttoergebnis nach Personalaufwand		879'957.11	-687'396.25
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND			
Verwaltungsaufwand	19	-310'196.29	-255'304.59
Wartung Software		-9'871.88	-5'260.45
Werbeaufwand	20	-203'683.98	-355'611.77
Total ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		-523'752.15	-616'176.81

Erfolgsrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 CHF

Bezeichnung	Anhang	01.01.-31.12.23	01.01.-31.12.22
ABSCHREIBUNGEN UND			
Abschreibungen Anlagevermögen	2	-58'498.00	-11'500.00
Total ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNG		-58'498.00	-11'500.00
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg & Steuern EBIT			
		297'706.96	-1'315'073.06
Total FINANZERFOLG			
		-52'598.92	32'849.23
Jahreserfolg vor Steuern			
		245'108.04	-1'282'223.83
Steuern			
Steuern		-24'363.05	-21'100.00
Periodenfremde Steuern		10'755.25	1'003.30
Latente Ertragssteuer		0.00	0.00
Total DIREKTE STEUERN		-13'607.80	-20'096.70
Periodenergebnis			
		231'500.24	-1'302'320.53
Verwässertes Ergebnis pro Aktie			
	5	0.0075	-0.0554
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie			
	5	0.0075	-0.0554

Geldflussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bezeichnung	01.01. - 31.12.23	01.01. - 31.12.22
1. Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Periodenergebnis (+) / (-)	231'500.24	-1'302'320.53
Abschreibungen / Wertberichtigungen (+)	58'498.00	11'500.00
Bildung (+) / Auflösung (-) von Rückstellungen	0.00	0.00
Verlust (+) / Gewinn (-), realisierte und nicht realisierte Kursveränderungen Anlagevermögen	-648'287.88	1'021'570.21
Abnahme (+) / Zunahme (-) übrige kurzfr. Forderungen	-175'740.42	-34'081.91
Abnahme (+) / Zunahme (-) aktive Rechnungsabgrenzungen	-2'295.89	-15'468.91
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus LL	-5'676.04	9'079.99
Zunahme (+) / Abnahme (-) übrige kurzfr. Verbindlichkeiten	0.00	-21'805.25
Zunahme (+) / Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzungen	-32'272.49	-77'163.59
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-574'274.48	-408'689.99
2. Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Finanzanlagen (-)	-2'398'905.63	-8'497'846.96
Devestitionen von Finanzanlagen (+)	1'508'701.70	2'430'002.47
Investitionen in Edelmetalle (-)	-1'649'475.95	-3'178'956.35
Devestitionen in Edelmetalle (+)	0.00	580'705.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'539'679.88	-8'666'095.84
3. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Kapitalerhöhungen (+) / Kapitalrückzahlungen (-)	3'859'206.00	11'085'295.00
Erhöhung (+) / Rückzahlung (-) Gesetzliche Kapitalreserve	143'367.01	723'755.92
Kauf (-) / Verkauf (+) eigene Kapitalanteile	0.00	22'033.63
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4'002'573.01	11'831'084.55
Zunahme / Abnahme (-) flüssige Mittel	888'618.65	2'756'298.72
Veränderung der flüssigen Mittel		
Stand Flüssige Mittel per Beginn des Berichtsjahres	6'818'297.85	4'061'999.13
Stand Flüssige Mittel per 31.12.2023 / 31.12.2022	7'706'916.50	6'818'297.85
Zunahme / Abnahme (-) flüssige Mittel	888'618.65	2'756'298.72

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2023

CHF Bezeichnung	Aktienkapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Bilanzgewinn	Eigene Aktien	Eigene Token	Total
Stand per 01.01.2022	18'149'475.00	376'885.03	2'500.00	819'923.26	-22'033.63	0.00	19'326'749.66
Aktienkapitalerhöhung	11'085'295.00						11'085'295.00
Kapitalreserve		723'755.92					723'755.92
Gesetzliche Gewinnreserve			39'000.00	-39'000.00			0.00
Erwerb eigene Aktien					-2'444'671.98		-2'444'671.98
Verkauf eigene Aktien					2'466'705.61		2'466'705.61
Erwerb eigene Token						-674'578.69	-674'578.69
Verkauf eigene Token						674'578.69	674'578.69
Periodenergebnis				-1'302'320.53			-1'302'320.53
Stand per 31.12.2022	29'234'770.00	1'100'640.95	41'500.00	-521'397.27	0.00	0.00	29'855'513.68
Stand per 01.01.2023	29'234'770.00	1'100'640.95	41'500.00	-521'397.27	0.00	0.00	29'855'513.68
Aktienkapitalerhöhung	3'859'206.00						3'859'206.00
Kapitalreserve		143'367.01					143'367.01
Gesetzliche Gewinnreserve							0.00
Erwerb eigene Aktien							0.00
Verkauf eigene Aktien							0.00
Erwerb eigene Token							0.00
Verkauf eigene Token							0.00
Periodenergebnis				231'500.24			231'500.24
Stand per 31.12.2023	33'093'976.00	1'244'007.96	41'500.00	-289'897.03	0.00	0.00	34'089'586.93

Am 30. Mai 2023 fand eine genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 1'683'551.00 auf ein Gesamtkapital von CHF 30'918'321.00, eingeteilt in 2'872'056 Namenaktien und 28'046'265 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00, statt. Der Ausgabepreis betrug CHF 1.08 pro Aktie; das daraus resultierende gesamte Agio von CHF 134'684.08 wurde der gesetzlichen Kapitalreserve zugewiesen. Weiter wurden der gesetzlichen Kapitalreserve CHF 5'351.25 Eigenkapitaltransaktionskosten aufgrund der Aktienkapitalerhöhung belastet. Am 2. Oktober 2023 fand eine ordentliche Kapitalerhöhung von CHF 2'175'655.00 auf ein Gesamtkapital von CHF 33'093'976.00, eingeteilt in 3'334'756 Namenaktien und 29'759'220 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00, statt. Der Ausgabepreis betrug CHF 1.04 pro Aktie; das daraus resultierende gesamte Agio von CHF 87'026.20 wurde der gesetzlichen Kapitalreserve zugewiesen. Weiter wurden der gesetzlichen Kapitalreserve CHF 32'966.27 Eigenkapitaltransaktionskosten aufgrund der Aktienkapitalerhöhung belastet. Der Verwaltungsrat ist ferner gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 4. April 2024, um maximal CHF 7'471'824.00 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 7'471'824 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert. Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 4. April 2024, um maximal CHF 7'727'775.00 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 7'727'775 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert.

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2023

UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

Die 2017 gegründete RealUnit Schweiz AG ist eine börsennotierte Investmentgesellschaft, welche breit diversifiziert in leistungs- und sachbezogene Realwerte investiert. Die zentralen Anlageprinzipien sind der Kapitalschutz und der langfristige Erhalt der realen Kaufkraft ihrer Aktionärinnen und Aktionäre. Dabei bilden Schweizer Anlagen und der direkte Besitz von Sachwerten einen Schwerpunkt der Anlagentätigkeit.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der vorliegende Abschluss hat zum Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View) der RealUnit Schweiz AG wiederzugeben. Die Rechnungslegung der RealUnit Schweiz AG entspricht den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und dem Schweizer Gesetz. Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen» wurde im vorliegenden Abschluss umgesetzt.

KRITISCHE BUCHHALTERISCHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Abschlusses trifft das Management Schätzungen und Annahmen, welche sich auf den ausgewiesenen Wert von Aktiven und Passiven für die in der Berichtsperiode angegebenen Erträge und Aufwände auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSANWENDUNGEN

DARSTELLUNG UND GLIEDERUNG

Die Gliederung der Erfolgsrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren, wobei die Darstellung der Finanzbranche angepasst wurde, indem der Erfolg aus Finanzgeschäften als Kerngeschäft der RealUnit Schweiz AG dem betrieblichen Ergebnis vorangestellt wird.

BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Bewertungsgrundsätze der einzelnen Bilanzpositionen orientieren sich in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER an folgenden Bewertungsgrundlagen:

Historische Anschaffungs- oder Herstellkosten (Historical Cost) beziehungsweise aktuelle Werte (Fair Value).

Die Bewertung hat innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen einheitlich zu erfolgen. Für die Bewertung sachlich zusammenhängender Einzelpositionen ist in jedem Fall von einer einheitlichen Bewertungsgrundlage auszugehen. Abweichungen von der für eine Bilanzposition gewählten Bewertungsgrundlage sind möglich, sofern sie sachlich begründet und im Anhang offengelegt sind.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

FLÜSSIGE MITTEL

Die Flüssigen Mittel beinhalten Sichtguthaben sowie Barbestände und sind zum Nominalwert ausgewiesen.

FORDERUNGEN UND ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN

Forderungen aus Finanzgeschäften und übrige kurzfristige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht vorgesehen.

DIGITALE WÄHRUNGEN DES UMLAUF- UND ANLAGEVERMÖGENS

Die digitalen Währungen werden zu aktuellen Werten bewertet.

WERTSCHRIFTEN UND EDELMETALLE DES UMLAUF- UND ANLAGEVERMÖGENS

Wertschriften und Edelmetalle werden zu aktuellen Werten bewertet. Sollte kein aktueller Wert vorliegen, so werden Wertschriften und Edelmetalle ausnahmsweise zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

WERTBERICHTIGUNGEN

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert (Wertbeeinträchtigung – sog. Impairment). Die Wertbeeinträchtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Rückstellungen stellen rechtliche oder faktische Verpflichtungen dar und werden auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet. Übrige Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

EIGENE AKTIEN / EIGENE TOKEN

Eigene Aktien und Token werden im Erwerbszeitpunkt zu den Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien und Token wird als Minusposten im Eigenkapital erfasst. Bei späterer Veräusserung der eigenen Aktien und eigenen Token wird der Mehr- oder Mindererlös als Gutschrift oder Belastung der Kapitalreserven erfasst. Die Buchung des Mehr- oder Mindererlöses erfolgt anhand der FIFO-Methode.

LATENTE ERTRAGSSTEUERN (AKTIVE UND PASSIVE LATENTE ERTRAGSSTEUERN)

Da zwischen dem handelsrechtlichen Einzelabschluss und dem Halbjahresabschluss nach Swiss GAAP FER Bewertungsdifferenzen bestehen können, werden darauf latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Ertragssteuern auf Verlustvorträgen und anderen zeitlich befristeten Differenzen können gemäss FER 11.22 mit passiven latenten Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen verrechnet wer-

den. Aktive latente Ertragssteuern dürfen nur bilanziert, d.h. aktiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft durch genügend hohe Gewinne realisiert werden können (FER 11.23). Eine Saldierung von passiven und aktiven latenten Ertragssteuern ist nur zulässig, wenn sie dasselbe Steuersubjekt betreffen.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN / AUSSERBILANZGESCHÄFTE / SCHWEBENDE GESCHÄFTE

Eventualverbindlichkeiten bzw. -forderungen werden nur angegeben, sofern die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses bzw. -zuflusses mit wirtschaftlichem Nutzen für nicht unwahrscheinlich angesehen wird. Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Die Transaktionen mit Nahestehenden sind in Ziffer 16 dieses Anhangs aufgeführt.

INNERER WERT DER AKTIE (NAV)

Der innere Wert je Aktie wird durch Division der in der Bilanz ausgewiesenen Netto-Aktiven (=Eigenkapital) durch die Zahl der zum Berichtszeitpunkt ausstehenden Aktien berechnet.

ERGEBNIS PRO AKTIEN (EPS)

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie wird mittels Division des auf die Aktionäre entfallenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Aktien ermittelt. Dabei wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der eigenen Aktien und Token von den abgegebenen Aktien abgezogen.

Die Berechnung erfolgt auf der Basis des jeweiligen Nennwertes der entsprechenden Inhaber- oder Namensaktien à CHF 1.00.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Auf eine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 Ziff. 8 wird verzichtet, da die Unternehmenssteuerung weder nach geografischen Märkten noch nach Geschäftsbereichen aufgegliedert ist. Zudem erfolgt die Führung der Gesellschaft zentral durch den Verwaltungsrat.

PENSIONS KasSENVERBINDLICHKEITEN

Die Mitarbeitenden sind im Rahmen einer Vollversicherung versichert. Per Bilanzstichtag bestehen keine freien Mittel und Arbeitgeberbeitragsreserven.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Per 31. Dezember 2023 waren der Firma die folgenden bedeutenden Aktionäre bekannt:

BESTAND IN % DES AKTIENKAPITALS	31.12.2023
zwischen 3% und 5%	Denise Lustenberger Christoph Ulrich Bettermann
zwischen 5% und 15%	Rütli-Stiftung
zwischen 20% und 25%	Karl und Marlis Reichmuth

Per 31. Dezember 2022 waren der Firma die folgenden bedeutenden Aktionäre bekannt:

BESTAND IN % DES AKTIENKAPITALS	31.12.2022
zwischen 3% und 5%	Denise Lustenberger
zwischen 5% und 15%	Christoph Ulrich Bettermann Rütli-Stiftung
zwischen 20% und 25%	Karl und Marlis Reichmuth

Erläuterungen zum Abschluss per 31.12.2023

1. Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten Sichtguthaben sowie Barbestände und sind zum Nominalwert ausgewiesen. Das Bargeld CHF ist bei einer Lagerstelle innerhalb der Schweiz aber ausserhalb des Bankensystems sicher hinterlegt und versichert.

2. Finanzanlagen im Anlagevermögen

KMU-Kredit

Der KMU-Kredit wurde ursprünglich über CHF 50'000.00 ausgegeben und wird monatlich mit einem Nettoszins von 5.5 % p.a. verzinst. Die Endfälligkeit war am 31. August 2023 und der ganze Kredit wurde zurückbezahlt.

KMU-Kredit per	31.12.2023	31.12.2022
CHF	0.00	8'486.20

Digitale Währungen

Die digitalen Währungen sind per 31. Dezember 2023 zum aktuellen Kurs der CoinMarketCap bewertet.

	31.12.2023	31.12.2022
14.99 Bitcoin (Vorjahr: 14.99)	533'569.85	229'480.65
97.15 Ethereum (Vorjahr: 97.72)	190'392.37	108'122.30
25'866.78 XCHF	25'866.78	25'866.78

Die Kryptowährungen tragen dank der zum Teil tiefen Korrelation zu den Aktienmärkten zur Diversifikation des Anlageportfolios bei. Die Kryptowährungen haben eine dezentrale Struktur, werden ausserhalb des Bankensystems verwahrt und tragen dadurch zur Zielsetzung Erhöhung der Krisenresistenz bei.

Wertschriften

Bei den Wertschriften im Anlagevermögen handelt es sich um Wertschriften mit langfristigem Zeithorizont, die mehrheitlich an der Börse gehandelt werden. Sie sind zu aktuellen Börsenkursen bewertet. Für Wertschriften, wo kein aktueller Wert vorliegt, wird zu Anschaffungswerten, abzüglich notwendiger Wertberichtigung bewertet.

3. Edelmetalle im Anlagevermögen

Eine Zielsetzung mit dem RealUnit ist eine erhöhte Krisenresistenz dank direktem Eigentum von physischen Edelmetallen. Die Edelmetalle haben langfristigen Charakter und sind physisch in verschiedenen Lagerstätten in der Schweiz eingelagert und versichert. Dies ermöglicht einen Handlungsspielraum, insbesondere in Krisenszenarien (Krieg, Zusammenbruch des Finanzsystems etc.).

Die Edelmetalle sind zum aktuellen Börsenkurs gemäss London Bullion Market Association (LBMA) bewertet.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr einige Positionen weniger abgegrenzt werden, vor allem weil die Rechnungen noch im Berichtsjahr eintrafen und auch bezahlt wurden..

5. Aktienkapital

Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 33'093'976.00 und ist eingeteilt in 3'334'756 Namenaktien und 29'759'220 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 nominal.

Am 2. Oktober 2023 fand eine ordentliche Kapitalerhöhung von 462'700 Namenaktien zu je nominal CHF 1.00 und von 1'712'955 Inhaberaktien zu je nominal CHF 1.00 auf ein aktuelles Aktienkapital von CHF 33'093'976.00 statt.

Am 30. Mai 2023 fand eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital durch Ausgabe von 1'683'551 neuen Namenaktien zu je CHF 1.00 nominal auf das Aktienkapital von CHF 30'918'321.00 statt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4b der Statuten jederzeit bis zum 4. April 2024 um maximal CHF 7'471'824.00 durch Ausgabe von maximal 7'471'824 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4b der Statuten jederzeit bis zum 4. April 2024 um maximal CHF 7'727'775.00 durch Ausgabe von maximal 7'727'775 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert zu erhöhen..

ERGEBNIS PRO AKTIE	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl ausgegebene Aktien	33'093'976.00	29'234'770.00
à nominal CHF	1.00	1.00
Periodenergebnis	231'500.24	-1'302'320.53

ERGEBNIS PRO AKTIE	31.12.2023	31.12.2022
Gewichteter Durchschnitt des ausgegebenen Aktiennennwerts	30'773'486.77	23'501'669.03
Gewichteter Durchschnitt des ausstehenden Aktiennennwerts	0.00	0.00
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	0.0075	-0.0554
Gewichteter Durchschnitt des ausstehenden Aktiennennwerts	0.00	0.00
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	0.0075	-0.0554

6. Fremdwährungskurse

Folgende Fremdwährungskurse wurden zum Bilanzstichtag angewandt (ESTV):

CHF	31.12.2023	31.12.2022
1 USD	0.84162	0.92523
1 EUR	0.92970	0.98745
100 NOK	8.28720	9.39220
1 CAD	0.63827	0.68286
1 AUD	0.57428	0.62745
100 JPY	0.59690	0.70120

7. Erfolg aus Wertschriften, digitalen Währungen und Edelmetallen

Bei diesen Positionen handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus Anlagevermögen, oder Positionen, die mit dem Anlagevermögen in Verbindung stehen.

8. Angabe Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt der RealUnit Schweiz AG betragen weniger als 10 Mitarbeiter.

9. Direkte oder wesentliche indirekte Beteiligungen

Es bestehen keine direkten oder wesentlich indirekten Beteiligungen.

10. Anzahl eigene Anteile sowie Erwerb und Veräusserung eigener Anteile

Per 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 hält die RealUnit Schweiz AG keine eigenen Inhaberaktien und Namenaktien (Token).

11. Leasinggeschäfte und Leasingverbindlichkeiten

Es wurden keine Leasinggeschäfte oder Leasingverbindlichkeiten eingegangen.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber Vorsorgeeinrichtungen bestehen im Berichtsjahr und Vorjahr keine Verbindlichkeiten.

13. Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten

Es wurden keine Sicherheiten bestellt.

14. Sicherung eigener Verbindlichkeiten durch Aktiven oder Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Es besteht keine Sicherung eigener Verbindlichkeiten.

15. Ausserbilanzgeschäfte, Eventualverbindlichkeiten, unvorhergesehene und andere nicht bilanzierte Transaktionen

Es bestehen folgende treuhänderische Haltungen mit einer nahestehenden Person:

TREUHÄNDERISCHE HALTUNGEN	MENGE	CHF 31.12.2023	CHF 31.12.2022
Berner Kantonalbank, Konten		28'790.26	1'074.00
Token RealUnit Schweiz AG	141.027	141'027.00	0.00

TREUHÄNDERISCHE HALTUNGEN	MENGE	CHF 31.12.2023	CHF 31.12.2022
Token XCHF	20'967	20'967.75	0.00
Total		190'785.01	1'074.00

Die treuhänderisch gehaltenen Token werden zum Nominalwert von CHF 1.00 ausgewiesen. Weitere unter dieser Position aufzuführende Geschäfte bestehen nicht.

16. Transaktionen mit Nahestehenden

Die Gesellschaft (Lizenznehmerin) hat im Juli 2017 einen unbefristeten Lizenzvertrag mit der IF Realinvest AG (Lizenzgeberin) über die Benutzung der Marke «REAL-UNIT» abgeschlossen. Die Gesellschaft erhält damit das Recht, die Marke «REAL-UNIT» für alle Waren und Dienstleistungen, für welche die Marke geschützt ist, innerhalb ihres geografischen Schutzbereiches uneingeschränkt im Geschäftsverkehr zu verwenden. Die Höhe der Lizenzgebühr wird anhand der verwalteten Vermögen der Gesellschaft bestimmt. Bis Ende 2024 ist keine Lizenzgebühr geschuldet, es sei denn die Gesellschaft verwalte vor dem 31. Dezember 2024 ein Vermögen von mindestens CHF 100 Mio. Danach wird die Lizenzgebühr jährlich berechnet und abgerechnet. Die Lizenzgebühr beträgt je nach Zeitpunkt und Umfang des verwalteten Vermögens zwischen 0.1% und 0.3% des verwalteten Vermögens. Der Lizenzvertrag ist durch beide Parteien unter bestimmten Bedingungen und einer finanziellen Abgeltung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jederzeit kündbar. Die Gesellschaft kann dieses Kündigungsrecht erstmals mit Wirkung auf den 1. Januar 2032 ausüben.

Die Gesellschaft hat im Oktober 2021 einen Markenförderungsvertrag mit der IF Realinvest AG abgeschlossen, wonach die Gesellschaft bestimmte Marketingaktivitäten umsetzen soll, um die Marke «REAL-UNIT» zu fördern. Die Vergütung wird jährlich festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2023 haben die Parteien eine Vergütung von CHF 611'895.30 (Vorjahr: CHF 800'000.00) inkl. MWST vereinbart.

Die in Ziffer 15 aufgeführten Treuhandgeschäfte finden mit einer nahestehenden Person statt.

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 inklusive Anhang, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis am 5. März 2024 genehmigt.

18. Vergütungen, Beteiligungen, Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Vergütung des Verwaltungsrates obliegt der Entscheidung der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat genehmigt die Vergütung der Geschäftsleitung auf Vorschlag des Präsidenten. Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Der Verwaltungsrat hat die oberste Entscheidungsgewalt und ist verantwort-

lich für die Politik des Unternehmens. Der Verwaltungsrat bestimmt die strategische Ausrichtung, die Rechnungslegung, die Organisation und die Finanzpolitik, die von der Gesellschaft einzuhalten sind.

Die Verwaltungsräte werden für ihre Mitarbeit mit je CHF 14'000.00 (Vorjahr: CHF 14'000.00) pro Jahr entschädigt. Mitglieder des Vergütungsausschusses oder der Protokollführer werden je mit CHF 2'000.00 pro Jahr (Vorjahr: CHF 2'000.00) abgegolten. Der Präsident des Verwaltungsrates wird mit CHF 28'000.00 (Vorjahr: CHF 28'000.00) pro Jahr entschädigt. Die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung wurden bis 31.12.2023 mit insgesamt CHF 228'400.20 (Vorjahr: CHF 225'700.00) entschädigt.

19. Verwaltungsaufwand

Die Hauptkosten des Verwaltungsaufwandes beinhalten CHF 46'867.52 (Vorjahr: CHF 72'846.84) für die Rechtsberatung und CHF 172'477.25 (Vorjahr: CHF 115'170.65) für Buchführungs-, Beratungs- und Revisionshonorare.

20. Werbeaufwand

Die Kosten für den Werbeaufwand betragen CHF 203'683.98 (Vorjahr: CHF 355'611.77). Für die Kapitalbeschaffung und das Bekanntmachen der Marke Real-Unit sind entsprechende Marketingmassnahmen umgesetzt worden.

21. Angaben zu Inventar, Vermögensaufstellung und Abweichungen von der Anlagepolitik

Inventar

Das Gesellschaftsvermögen setzt sich hauptsächlich aus Investitionen aus der Anlagetätigkeit zusammen. Per 1. Januar 2023 und per 31. Dezember 2023 (unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge und allfälliger Corporate Actions der Emittenten) stellte sich das Inventar hinsichtlich Aktien und sonstigen Beteiligungswertpapieren und -rechten sowie physischer Edelmetalle / Industriemetalle wie folgt dar:

RealUnit Schweiz AG
01.01.2023 - 31.12.2023

ISIN	Bezeichnung	Anzahl 01.01.2023	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Anzahl 31.12.2023	Kurs 31.12.2023 in CHF	Kurswert* 31.12.2023 in CHF	% von Eigenkapital
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte								
CHF								
CH0315966322	Bell Food Group AG	1'600	-	-	1'600	254.00	406'400	1.2%
CH0002432174	Bucher Industries AG	2'000	120	520	1'600	353.20	565'120	1.7%
CH0001624714	CPH Chemie + Papier Holding AG	4'688	-	-	4'688	85.00	398'480	1.2%
CH0012829898	Emmi AG	500	-	20	480	911.00	437'280	1.3%
n/a	FounderStudio AG	17'500	-	-	17'500	0.00	1	0.0%
CH0045825517	Fundamenta Real Estate AG	37'000	3'000	-	40'000	16.80	672'000	2.0%
CH0012214059	Holcim AG	12'200	-	1'700	10'500	66.02	693'210	2.0%
CH0197966184	InRoll AG	159	-	-	159	1'648.55	262'119	0.8%
CH0038285679	Orascom Development Holding AG**	50'000	-	-	73'679	4.80	353'659	1.0%
CH0002221304	Raststaette Thurau AG	20	-	-	20	4'700.00	94'000	0.3%
CH0008742519	Swisscom AG	750	30	20	760	506.00	384'560	1.1%
CH0530235594	Vetropack Holding AG	18'000	-	900	17'100	39.10	668'610	2.0%
CH110290151	WWZ AG	550	-	-	550	989.00	543'950	1.6%
USD								
CH1162117928	BSKT/A106 open	-	110	-	110	1'424.31	156'674	0.5%
CA1332111085	Cameco Corp	17'000	-	4'600	12'400	36.27	449'798	1.3%
US1667641005	Chevron Corporation	3'000	800	300	3'500	125.54	439'378	1.3%
US20825C1045	ConocoPhillips	3'300	-	-	3'300	97.69	322'368	0.9%
US4581401001	Intel Corp	19'500	-	7'000	12'500	42.29	528'645	1.6%
US5007541064	The Kraft Heinz Company	12'500	4'000	1'600	14'900	31.12	463'737	1.4%
US30303M1027	Meta Platforms Inc	3'000	-	1'700	1'300	297.90	387'272	1.1%
US7960508882	Samsung Electronics Co	350	170	40	480	1'260.75	605'161	1.8%
CH0590417900	Zert Ast Seq 32 2021-open end on B	750	250	-	1'000	877.18	877'183	2.6%
EUR								
FR0000120107	Savencia SA	8'000	1'500	-	9'500	51.13	485'768	1.4%
AUD								
CH1243030660	Ovis AG***	33'500	-	-	44'618	16.03	715'398	2.1%
NOK								
NQ0010073489	Austevoll Seafood ASA	41'000	19'000	-	60'000	6.14	368'698	1.1%
JPY								
JP3633400001	Toyota Motor Corp	28'000	6'000	-	34'000	15.47	525'833	1.5%
Total Aktien per 31.12.2023							11'805'301	34.63%
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen								
LI0527573252	AP Music Royalties Fund	899.00	201	-	1'100.00	928.67	1'021'540	3.0%
Total per 31.12.2023							1'021'540	3.00%
Derivative Finanzinstrumente								
CHF								
n/a	Put SMI Jun 23 CHF 10000	-	80	80	-	-	-	0.0%
n/a	Put SMI Jun 23 CHF 10500	-	50	50	-	-	-	0.0%
n/a	Put SMI Sep 23 CHF 10500	-	100	100	-	-	-	0.0%
n/a	Put SMI Dec 23 CHF 10000	-	80	80	-	-	-	0.0%
n/a	Put SMI Mar 24 CHF 9000	-	110	-	110	12.90	14'190	0.0%
Total per 31.12.2023							14'190	0.04%
Sonstige Vermögenswerte								
n/a	Bitcoin	15	-	-	15	35'571.40	533'570	1.6%
n/a	Ethereum **	98	-	-	99	1'920.14	190'392	0.6%
Total per 31.12.2023							723'962	2.12%
Physische Edelmetalle								
n/a	Goldbarren (à 1 KG Barren)	132.00	23	-	155	55'806.07	8'649'941	25.4%
n/a	Silberbarren LBMA (à 15 KG Barren)	4'400	495	-	4'895	643.73	3'151'369	9.2%
n/a	Platinbarren (à 1 KG Barren)	13.00	-	-	13	27'221.15	353'875	1.0%
Total per 31.12.2023							12'155'185	35.66%
Obligationen								
CH1108675294	Anleihe Ridderkerk II	-	150'000	-	150'000	1	150'000	0.4%
CH1108675427	Anleihe GREEN SQUARE LOGISTIC	-	150'000	-	150'000	1	150'000	0.5%
CH1108677811	Anleihe NECRON FOOD PARK	-	150'000	-	150'000	1	150'000	0.5%
Total per 31.12.2023							450'000	1.32%
Gesamt Total per 31.12.2023							26'170'179	

* Kurswert entspricht innerem Wert (Net Asset Value).

** Es wurde kein Ethereum gekauft, die Zuwächse sind aus Staking erträgen.

*** Teilnahme an Kapitalerhöhung bzw. Erhalt Gratisaktien

Vermögensaufstellung

Bankguthaben auf Sicht	3'232'783.28
Gesetzliches Zahlungsmittel in der Form von Banknoten	4'500'000.00
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	11'805'301.03
Obligationen	450'000.00
Physische Edelmetalle	12'155'185.03
Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	178'127.67
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	1'021'540.49
Derivative Finanzinstrumente	14'190.00
Sonstige Vermögenswerte	723'962.22
Gesamtvermögen am Ende der Rechnungsperiode	34'081'089.72
Buchhalterische Differenzen (diverse Aktiven - diverse Passiven)	8'497.21
Nettovermögen am Ende der Rechnungsperiode	34'089'586.93

Zu- und Abgänge, die mehr als 5 Prozent zum Wert des Gesamtportfolios beitragen

Die Gesellschaft hat unter Ziff. 21 alle Zu- und Abgänge für das Jahr aufgeführt, einschliesslich solcher Zu- und Abgänge, die weniger als 5 Prozent des Werts des Gesamtportfolios ausmachten. Nachfolgend sind für den relevanten Berichtszeitraum alle Positionen mit Zu- und Abgängen aufgeführt, welche mehr als 5 % zum Wert des Gesamtportfolios beigetragen haben:

ISIN	Bezeichnung	Anzahl 01.01.2023	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Anzahl 31.12.2023	Kurs 31.12.2023 in CHF	Kurswert 31.12.2023 in CHF	% von Eigenkapital
n/a	Goldbarren (à 1 KG Barren)	132.00	23	-	155	55'806.07	8'649'941	25.4%
n/a	Silberbarren in KG	4400.49	495	-	4'895	643.73	3'151'369	9.2%

ANTRAG ZUR VERRECHNUNG DES BILANZVERLUSTES

Bezeichnung	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Vorschlag des Verwaltungsrates			
Gewinnvortrag		0.00	780'923.26
Verlustvortrag		-521'397.27	0.00
Periodenergebnis		231'500.24	-1'302'320.53
Bilanzverlust		-289'897.03	-521'397.27
Auflösung gesetzliche Gewinnreserven		41'500.00	0.00
Auflösung gesetzliche Kapitalreserven		248'397.03	
Dividende		0.00	0.00
Verlustvortrag		0.00	-521'397.27

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der

RealUnit Schweiz AG, Baar

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch

balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der RealUnit Schweiz AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die auf den Seiten 9-27 dargestellte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht den zusätzlichen Rechnungslegungsvorschriften des Kotierungsreglements der BX Swiss über die Kotierung von Investmentgesellschaften sowie dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand von physischen Bargeld- und Edelmetallbeständen	
Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die RealUnit Schweiz AG hält physische Bargeld- und Edelmetallbestände in wesentlichem Umfang. Die physischen Bargeld- und Edelmetallbestände werden bei Drittverwahrungsstellen aufbewahrt. Wir erachten den Nachweis des Bestandes der physischen Bargeld- und Edelmetallbestände als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund der Wesentlichkeit der Positionen und aufgrund der speziellen Aufbewahrung in physischer Form. Weitere Informationen zu den physischen Beständen sind an folgender Stelle im Anhang zu finden: Ziff. 3 und Ziffer 21.	Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Existenz der physischen Bargeld- und Edelmetallbestände vorgenommen: • Abgleich der internen Inventarlisten mit den schriftlichen Bestandsmeldungen der Aufbewahrungsstellen per 31.12.2023. • Nachvollzug von Bestandesänderungen mit Lagerscheinen der Lagerhalter. • am 19. und 31. Januar 2024 haben wir das Vorhandensein der Edelmetallbestände vor Ort an zwei ausgewählten Lagerstätten überprüft und dabei die Prozesse zur Ein- und Auslagerung der physischen Bestände beurteilt. Wir haben anhand der aufgeführten Prüfungshandlungen das Risiko fehlerhafter Bestände der Bargeld- und Edelmetallpositionen berücksichtigt und dabei keine berichtswürdigen Prüfungsfeststellungen identifiziert.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

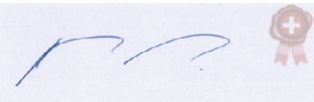
Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verrechnung des Bilanzverlusts dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 5. März 2024

rf/psh

Balmer-Etienne AG



Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance

RealUnit Schweiz AG verpflichtet sich zu einer guten Corporate Governance, Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber ihren Aktionären. Die nachfolgende Offenlegung folgt der Struktur, und ist in Übereinstimmung mit, der aktuellen Direktive über Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange.

1. Struktur und Aktionäre

1.1 Kotierte Gesellschaft

Die RealUnit Schweiz AG ist eine Aktiengesellschaft nach Art. 620ff. OR mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar. Die Gesellschaft ist an der BX Swiss («Berner Börse») unter dem Valor 112991110 und dem ISIN CH1129911108 (Ticker REALU) kotiert.

Die börsenkotierte Marktkapitalisierung der Gesellschaft (basierend auf total ausstehenden 29'759'220 Inhaberaktien) per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 29'759'220.00. Zudem hat die Gesellschaft 3'334'756 nicht-kotierte Namenaktien. Das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft beträgt demnach CHF 33'093'976.00.

Per 31. Dezember 2023 hielt RealUnit Schweiz AG keine Aktien im Eigenbestand.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2023 waren die folgenden bedeutenden Aktionäre der Gesellschaft bekannt:

BESTAND IN % DES AKTIENKAPITALS	31.12.2023
zwischen 3% und 5%	Denise Lustenberger Christoph Ulrich Bettermann
zwischen 5% und 15%	Rütli-Stiftung
zwischen 20% und 25%	Karl und Marlis Reichmuth

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Aktienkapital

Die RealUnit Schweiz AG hat per 31. Dezember 2023 ein voll liberiertes Aktienkapital von CHF 33'093'976.00, eingeteilt in 29'759'220 Serie-A-Aktien (Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert, kotiert an der BX Swiss), sowie 3'334'756 Serie-B-Aktien (tokenisierte Namenaktien auf der Ethereum-Blockchain) von je CHF 1.00 Nennwert.

2.2 Genehmigtes Aktienkapital

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vom 5. April 2022 war die statutarische Ermächtigung des Verwaltungsrates vom 21. September 2021, eine genehmigte Kapitalerhöhung durchzuführen, erneuert worden. Konkret war der Verwaltungsrat statutarisch ermächtigt worden, jederzeit bis zum 4. April 2024 eine oder mehrere genehmigte Kapitalerhöhungen durch Ausgabe von höchstens 10'155'375 Inhaberaktien und/oder höchstens 10'155'375 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert nach Wahl des Verwaltungsrates durchzuführen, wobei die Erhöhung des Aktienkapitals durch beide Aktienarten insgesamt CHF 10'155'375 nicht übersteigen darf. Nachdem der Verwaltungsrat von dieser Ermächtigung bereits im Jahr 2022 teilweise Gebrauch gemacht hatte, führte er gestützt darauf auch 2023 eine genehmigte Kapitalerhöhung durch (vgl. Abschnitt 2.4).

2.3 Bedingtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über kein statutarisches bedingtes Aktienkapital.

2.4 Kapitalveränderungen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 führte die Gesellschaft folgende Kapitalerhöhungen durch:

1. Eine genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 1'683'551.00 durch Ausgabe von 1'683'551 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert im Mai 2023.
2. Eine ordentliche Kapitalerhöhung von CHF 2'175'655 durch Ausgabe von 1'712'955 Inhaberaktien und 462,700 Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.00 im Oktober 2023.

Das Aktienkapital wurde 2023 nie herabgesetzt.

2.5 Partizipationsscheine

Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.6 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.7 Übertragbarkeitsbeschränkungen und Nominee-Registrierungen

Es bestehen keine Übertragbarkeitsbeschränkungen. Es bestehen keine Beschränkungen zu Nominee-Registrierungen.

2.8 Wandel- und Optionsrechte

Die Gesellschaft hat keine Wandel- und Optionsrechte ausstehend. Es besteht kein Mitarbeiter-Aktienplan.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus mindestens drei Mitgliedern (Art. 19 der Statuten). Per Ende des Geschäftsjahres 2023 war der Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

Fidelis Götz, Präsident des Verwaltungsrates

Fidelis Götz, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, lic. rer. publ. (HSG) und MAS Real Estate (UZH), ist seit Juni 2020 im Verwaltungsrat der Gesellschaft und präsidiert diesen seit dem 24. April 2021. Er ist Mitglied des Anlageausschusses. Fidelis Götz bringt langjährige Erfahrung in der Finanzbranche im In- und Ausland mit, namentlich war er Mitglied der Geschäftsleitung und Co-Head des Private Banking bei der Bank Sarasin & Cie. sowie Head des Private Banking North Asia bei der Credit Suisse. Neben seinem Amt als Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft ist er heute als Partner bei der Daniel Gresch & Partner AG, einer unabhängigen Beratungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen, tätig. Ausserdem engagiert er sich in gemeinnützigen Organisationen. Er hat zudem verschiedene Verwaltungsratsmandate bei Finanzunternehmen und Start-ups, namentlich bei der Private Equity Holding AG, der VP Bank (Schweiz) AG sowie der PROPbase AG und der miniswys SA.

Dr. David Bodmer, Vizepräsident des Verwaltungsrates

David Bodmer, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, Volkswirtschaftler, Rechtsanwalt und Notar, ist seit April 2021 als Vizepräsident im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit über 25 Jahren im Finanz- und Rechtsbereich in unterschiedlichen Funktionen im In- und Ausland tätig. Unter anderem führte er die Treuhandgesellschaft Thelema AG und war Managing Partner und Konsulent bei BODFEH Capital Partners AG. Hauptberuflich ist er seit 2003 selbständiger Berater in Wirtschafts- und Finanzfragen bei der Bodmer Advisors AG und seit 2016 Rechtsanwalt (seit 2020 bei der BODMER.LEGAL GmbH).

Christian Zulliger, Mitglied des Verwaltungsrates

Christian Zulliger, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1987, M.A. HSG Unternehmensführung, ist seit April 2021 im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit 11 Jahren in internationalen Finanzmärkten tätig, namentlich arbeitete er nach einem Berufseinstieg in der Strategieberatung für Rohstofffirmen als Head Operations & Risk und Portfoliomanager bei der Resilience AG. Neben seinem Amt als Verwaltungsrat der Gesellschaft ist er hauptberuflich als Head Invest & Advice bei Bitcoin Suisse AG tätig. Daneben amtiert Christian Zulliger als Verwaltungsratspräsident der Mio. Decentral AG und als Präsident des Hayek Club in der Schweiz, den er mitgegründet hat.

Anna Muheim, Mitglied des Verwaltungsrates

Anna Muheim verfügt über mehr als 15 Jahre Berufserfahrung. Sie begann ihre Karriere als Firmenkundenberaterin für eine Grossbank, spezialisiert auf Rechtsanwälte, Treuhänder und Notare. Sie beriet ihr Unternehmenskunden vor Allem bei Gründungen und übernahm auch Spezialthemen, darunter DLT – Kundenanfragen. Sie setzte ihre Karriere fort als Filialeiterin eines FinTechs um dann in

Senior Managementfunktionen bei Technologieunternehmen aufzublähen, da sie hier ihr profundes Wissen vollumfänglich einsetzen konnte. Anna Muheim befasst sich vor Allem mit Unternehmensaufbau und -Ansiedlungen sowie Corporate Governance Themen. Als «Zertifizierte Verwaltungsrätin» (CAS Verwaltungsräte (Uni Bern) / Certified Board Member (Rochester)) hat sie das Rüstzeug stets zur Hand.

Keiner der Verwaltungsräte hat eine operationelle Funktion innerhalb der Gesellschaft. Keiner der Verwaltungsräte hat eine bedeutende Geschäftsbeziehung mit RealUnit Schweiz AG.

3.2 Andere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe 3.1 oben.

3.3 Statutarische Beschränkung anderer Tätigkeiten

Es bestehen keine diesbezüglichen statutarischen Beschränkungen.

3.4 Wählbarkeit und Mandatsdauer

Gemäss Art. 19 der Statuten wählen die Aktionäre der Gesellschaft die Mitglieder des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidenten, die Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils für die Dauer von einem Jahr bis und mit der folgenden ordentlichen Generalversammlung. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder einzeln. Wiederwahl ist zulässig, Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt und Abberufung. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen.

Die Amtszeiten der Verwaltungsräte sind wie folgt:

NAME	FUNKTION	DATUM DER 1. WAHL IN DEN VR	ENDE DER AMTSZEIT
Fidelis Götz	Präsident	27. Juni 20	GV 2024
Dr. David Bodmer	Vize-Präsident	24. April 21	GV 2024
Christian Zulliger	Mitglied	24. April 21	GV 2024
Anna Muheim	Mitglied	13. April 23	GV 2024

Dieser Verwaltungsrat wurde an der Generalversammlung der RealUnit Schweiz AG vom 13. April 2023 gewählt.

3.5 Interne organisatorische Struktur

3.5.1 Aufgabenverteilung innerhalb des Verwaltungsrates

Die Aufgaben sind innerhalb des Verwaltungsrates wie folgt zugeteilt:

NAME	FUNKTION	AUFGABEN UND HAUPTFOKUS
Fidelis Götz	Präsident	Leitung des Verwaltungsrates, IR- und Bankenspezialist
Dr. David Bodmer	Vize-Präsident	Corporate Governance, Gesellschaftsrecht
Christian Zulliger	Mitglied	Krypto- und DLT-Spezialist
Anna Muheim	Mitglied	Operational Specialist, Business Development

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die oberste Führung, Überwachung und Kontrolle der Gesellschaft. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind geregelt durch das Schweizerische Obligationenrecht und die Statuten der RealUnit Schweiz AG. Diese sind summarisch:

- Festlegung der Organisation
- Anlagestrategie und Asset-Allokation
- Strategische Planung und Finanzplanung
- Oberaufsicht
- Investor Relations mit den Aktionären.

3.5.2 Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses

An der Generalversammlung vom 13. April 2023 haben die Aktionäre Christian Zulliger und Anna Muheim in den Vergütungsausschuss gewählt. Christian Zulliger wurde als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bestimmt.

Der Vergütungsausschuss hat vorbereitende Funktion und unterstützt den Verwaltungsrat namentlich bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns sowie bei der Erstellung des Vergütungsberichts und der Vorbereitung der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrates (inklusive des Präsidenten) und der Geschäftsleitung (siehe dazu auch den Vergütungsbericht).

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat trifft sich, wann immer es der Geschäftsgang verlangt, im Minimum aber viermal pro Jahr. Alle Angelegenheiten werden mit der Mehrheit der Stimmen entschieden durch die Mehrheit seiner Mitglieder. Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten einberufen oder auf Verlangen eines Verwaltungsratsmitglieds. Verwaltungsräte können persönlich, virtuell oder per Telefon teilnehmen. Mit der Ausnahme, dass ein Verwaltungsrat etwas Anderes verlangt, können Beschlüsse auch auf dem Zirkularweg gefasst werden. Zirkularbeschlüsse müssen einstimmig sein.

Im Geschäftsjahr 2023 traf sich der Verwaltungsrat zu fünf Sitzungen, physisch oder virtuell/per Telefon, zudem gab es drei Zirkularbeschlüsse.

4. Geschäftsleitung

Der Geschäftsführer (CEO), zusammen mit den anderen Geschäftsleitungsmitgliedern, ist verantwortlich für das Tagesgeschäft der Gesellschaft. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Daniel Stüssi, CEO

Daniel Stüssi, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1974, ist seit dem 1. April 2021 CEO der Gesellschaft. Vor seiner Tätigkeit für die Gesellschaft war er sieben Jahre lang Filialleiter bei der Credit-Suisse-Tochter Neue Aargauer Bank AG, bei der er bereits seit 2007 als zertifizierter Wealth Manager Advisor CWMA Anlagekunden beraten hat. Der gelernte Bankkaufmann studierte an der Universität St. Gallen Vertriebs- und Marketingmanagement, absolvierte das CAS Blockchain an der HSLU in Luzern und das CAS Digital Finance sowie CAS Financial Markets & Valuations an der HWZ in Zürich. Daniel Stüssi schliesst derzeit einen MAS in Digital Excellence for Financial Services ab.

Vahan P. Roth, Mitgründer und CIO

Vahan P. Roth, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1985, ist seit dem 1. April 2021 Chief Investment Officer (CIO) der Gesellschaft und präsidiert den Anlageausschuss. Er hat die Gesellschaft 2017 gemeinsam mit Karl Reichmuth gegründet und war vor dem Antritt als CIO in verschiedenen Funktionen für die Gesellschaft tätig, namentlich als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Geschäftsführer. Neben seiner Tätigkeit für die Gesellschaft ist er heute als CEO und Verwaltungsratspräsident der Roth and Partners S.A.L. (Libanon) sowie Träger der Urner Schule El Gouna (Ägypten) aktiv. Frühere Tätigkeiten von Vahan Roth umfassen u.a. Engagements bei der UBS und der Credit Suisse als Business Analyst und Projektleiter, bei der Privatbank Reichmuth & Co. als Portfolio-Manager sowie bei der IF Realinvest AG als Geschäftsführer und Verwaltungsrat.

4.1 Andere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe 4 oben.

4.2 Statutarische Beschränkung anderer Tätigkeiten

Es bestehen keine diesbezüglichen statutarischen Beschränkungen.

5. Inhalt und Methode zur Bestimmung der Vergütung

Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem Umfang ihrer Tätigkeiten sowie der Verantwortung und Funktion der individuellen Mitglieder.

Die Vergütung der Verwaltungsräte ist in Übereinstimmung mit den Statuten der Gesellschaft, insbesondere Art. 34. Die Vergütung ist derzeit fixiert und beinhaltet keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Performance der Gesellschaft abhängig sind. Des weiteren vergibt die Gesellschaft keine Darlehen oder Kredite an die Verwaltungsräte. Obwohl die Verwaltungsräte grundsätzlich in Barmitteln für ihre Tätigkeiten vergütet werden, kann der Verwaltungsrat entscheiden, in Gänze oder teilweise durch Aktien der Gesellschaft entschädigt zu werden. In diesem Falle werden die Aktien zum Marktpreis zugeteilt anstelle der entsprechenden Barvergütung. Der Verwaltungsrat entscheidet über das Timing einer solchen Zuteilung und kann auch Sperrfristen für solche Zuteilungen festlegen.

Der Vergütungsausschuss hat für die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Entschädigungen festgelegt:

ENTSCHÄDIGUNG	CHF
Präsident	28,000.00 p.a.
Mitglieder	14,000.00 p.a.
Vorsitz in einem Ausschuss des Verwaltungsrates	2,000.00 p.a.
Sekretariat und Protokollführung im Verwaltungsrat	2,000.00 p.a.

Die Auszahlung erfolgt jährlich. Der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge wird durch die Gesellschaft bezahlt.

Reisekosten und andere angemessene Spesen im Zusammenhang mit den Verwaltungsratssitzungen werden von der Gesellschaft übernommen. Den Verwaltungsräten werden zudem alle Kosten vergütet, welche im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft anfallen.

Die Gesellschaft vergibt keine Kredite oder Garantien an die Verwaltungsräte. Kein Verwaltungsrat hat Anrecht auf eine Abgangsentschädigung. Für weitere Informationen hinsichtlich der Offenlegung der Vergütungen an die Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2023 siehe Anhang des Jahresabschlusses der RealUnit Schweiz AG und den separaten Vergütungsbericht.

5.1 Statutarische Bestimmungen zur Vergütung und zu erfolgsabhängigen Vergütungen

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung eine erfolgsabhängige Vergütung entrichten. Deren Höhe richtet sich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Parametern. Die erfolgsabhängige Vergütung kann in bar oder durch Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, entrichtet werden. Der Betrag der erfolgsabhängigen Vergütung eines Mitglieds des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung soll in der Regel 200% seiner fixen Vergütung nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der erfolgsabhängigen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in einem Reglement.

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen ihrer Vergütung Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte oder andere Rechte, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, zuteilen. Bei einer Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der den zugeteilten Papieren bzw. Rechten im Zeitpunkt der Zuteilung zukommt, wobei aufschiebende und auflösende Bedingungen den Zeitpunkt der Zuteilung nicht beeinflussen. Der Verwaltungsrat kann eine Sperrfrist für das Halten der Papiere bzw. Rechte festlegen und bestimmen, wann und in welchem Umfang die Berechtigten einen voraussetzungs- und bedingungslosen Rechtsanspruch erwerben bzw. unter welchen Bedingungen etwaige Sperrfristen dahinfallen und die Begünstigten sofort einen voraussetzungs- und bedingungslosen Rechtsanspruch erwerben (z.B. bei einem Kontrollwechsel, bei substanziellen Umstrukturierungen oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, welche die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in ihrer Eigenschaft als Aktionäre der Gesellschaft erhalten (z.B. Bezugsrechte im Rahmen einer Kapitalerhöhung oder Optionen im Rahmen einer Kapitalherabsetzung), gilt nicht als Vergütung und fällt nicht unter diese Bestimmung.

5.2 Statutarische Bestimmungen zu Darlehen und Krediten an Verwaltungsräte

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung können nicht ausgerichtet werden. Spesenvorschüsse oder gleichwertige Zahlungen gelten nicht als Darlehen oder Kredite.

5.3 Statutarische Bestimmungen zur Genehmigung der Vergütungen

Die Generalversammlung stimmt jährlich gesondert und bindend ab über die Genehmigung der Gesamtbeträge, die der Verwaltungsrat beschlossen hat, für:

- die feste Vergütung des Verwaltungsrates für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- die variable Vergütung des Verwaltungsrates für das vor der ordentlichen Generalversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr;

- die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vor der ordentlichen Generalversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr.

Soweit ein genehmigter Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung nicht ausreicht, um etwaige nach dem Beschluss der Generalversammlung ernannte Mitglieder bis zum Beginn der nächsten Genehmigungsperiode zu entschädigen, steht der Gesellschaft pro Person ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 50% der vorab genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für die jeweilige Genehmigungsperiode zur Verfügung. Die Generalversammlung stimmt nicht über den verwendeten Zusatzbetrag ab.

Verweigert die Generalversammlung im Rahmen der bindenden Abstimmung die Genehmigung eines Gesamtbetrags für die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, dann ist der Verwaltungsrat berechtigt, an der gleichen Generalversammlung (auch mehrfach) neue Anträge zu stellen. Stellt er keine neuen Anträge oder werden auch diese abgelehnt, so kann der Verwaltungsrat jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Voraussetzungen eine neue Generalversammlung einberufen.

6. Aktionärsrechte

6.1 Stimmrechts- und Vertretungsrestriktionen

Es bestehen keine Restriktionen bezüglich der Aktionärsstimmrechte oder der Aktionärsvertretung in den Statuten der RealUnit Schweiz AG. Jede Namenaktie, die jeweils am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist, sowie jede Inhaberaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Anstelle einer persönlichen Teilnahme kann ein Aktionär einen Vertreter bestimmen, welcher nicht Aktionär sein muss. Aktionäre können auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter repräsentiert werden. Der Stimmrechtsvertreter muss vom Aktionär schriftlich oder elektronisch bevollmächtigt werden.

6.1.1 Stimm- und Dividendenrechte

Jede Aktie hat eine Stimme, falls und wenn registriert im Aktienregister der Gesellschaft, und alle Aktien haben dieselben Dividendenrechte. Es bestehen keine Vorzugsrechte irgendwelcher Art hinsichtlich der Aktien sowie weder Stimmrechtsbeschränkungen, noch statutarische Gruppenklauseln, noch Regeln zur Gewährung von Ausnahmen.

6.1.2 Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich durch einen speziell von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Dazu muss jeweils eine schriftliche oder elektronische Vollmacht vorliegen. Die Einladung zur Generalversammlung enthält weitere Informationen. Siehe dazu auch Art. 18 der Statuten der Gesellschaft.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Quoren. Mit Ausnahme von einigen wichtigen Entscheidungen, welche im Gesetz unter Art. 704 OR geregelt sind und eine qualifizierte Mehrheit erfordern, entscheidet die Generalversammlung über alle Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen (vgl. Art. 17 der Statuten). Enthaltungen werden nicht als vertretene Stimmen gezählt. Abstimmungen sind geheim, falls dies vom Vorsitzenden oder einem oder mehreren Aktionären verlangt wird.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Im Einklang mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten der Gesellschaft, erfolgt die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen. Sie finden statt auf Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrates, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn ein oder mehrere Aktionäre, deren Aktien zusammen mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals darstellen, oder Aktionäre, die Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge die Einberufung verlangen.

Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle mittels Briefs oder E-Mail an die der Gesellschaft zuletzt bekannte Adresse der Aktionäre, sowie durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) als Publikationsorgan der Gesellschaft. Die Einberufung beinhaltet Ort und Zeit der Versammlung, Verhandlungsgegenstände, die vom Verwaltungsrat traktandiert werden, und entsprechende Anträge, durch Aktionäre beantragte Verhandlungsgegenstände und entsprechende Anträge, ausserdem – soweit dies gesetzlich oder durch die Statuten vorgesehen ist – die Art des Ausweises über den Aktienbesitz und den Hinweis auf die Auflage des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts und des Revisionsberichts am Gesellschaftssitz zur Einsicht durch die Aktionäre und die Möglichkeit, die Zustellung dieser Unterlagen zu verlangen.

6.4 Traktandierung von Verhandlungsgegenständen und Anträge

Aktionäre, die 10 Prozent des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von CHF 1 Mio. oder mehr vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge der Aktionäre angebeht werden.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer

Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintrag im Aktienregister

Nach dem Kauf einer Namenaktie der RealUnit Schweiz AG kann der Käufer die Registrierung seiner Aktien im Aktienregister der Gesellschaft verlangen. Jede Namenaktie, die jeweils am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist, sowie jede Inhaberaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Das Aktienregister beinhaltet u.a. den Namen und die Adresse des registrierten Namenaktionärs.

Nur Aktionäre, welche am Stichtag nachweislich Namenaktionäre oder Inhaberaktionäre sind, sind zur Teilnahme und zur Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung berechtigt. Der Stichtag ist der Tag, an welchem die Einladung zur Generalversammlung an die Aktionäre verschickt wird. Die Daten der Generalversammlung und die Einladung dazu werden auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

7. Öffentliche Kaufangebote – Opting-out

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33 1/3 % der Stimmrechte einer Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ist nach Art. 135 und 163 FinfraG grundsätzlich zu einem öffentlichen Kaufangebot verpflichtet. Die Zielgesellschaft kann in ihren Statuten den Grenzwert bis auf 49 % der Stimmrechte anheben (sog. Opting-up). Allerdings können Gesellschaften vor der Kotierung ihrer Beteiligungspapiere in ihren Statuten festlegen, dass ein Übernehmer nicht zu einem öffentlichen Angebot nach Art. 135 FinfraG verpflichtet ist (Art. 125 FinfraG) (sog. Opting-out).

Die Gesellschaft hat von dieser Möglichkeit zum Opting-out Gebrauch gemacht und anlässlich der Generalversammlung vom 21. September 2021 die Statuten der Gesellschaft (in Art. 7b) dahingehend angepasst, dass ein Erwerber von Beteiligungspapieren der Gesellschaft nicht verpflichtet ist, ein öffentliches Kaufangebot nach Art. 135 FinfraG zu unterbreiten.

8. Revisionsstelle

8.1 Amtsdauer und Mandat

Die gesetzliche Revisionsstelle der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer eines Jahres gewählt.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 13. April 2023 wurde die Balmer-Etienne AG (CHE-107.252.508), Kauffmannweg 4 in 6003 Luzern, Schweiz, als Revisionsstelle bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Die Balmer-Etienne AG wird von der Revisionsaufsichtsbehörde («RAB»), in Bern, Schweiz, beaufsichtigt.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar (inkl. MwSt.) an die Balmer-Etienne AG für das am 31.12.23 beendete Geschäftsjahr belief sich auf CHF 17'861.95

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Gesellschaft vergütete zusätzliche Honorare für Steuerberatungsdienstleistungen an Auctor Schwyz AG über CHF 8'500.80 (zzgl. MwSt.).

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente im Zusammenhang mit der Revision

Der Verwaltungsrat stellt der Revisionsstelle alle notwendigen Informationen im Zusammenhang mit der Revision und den Financial Statements, welche von der Geschäftsführung vorbereitet werden, zur Verfügung.

Die Revisionsstelle wird über die Entscheide, welche in den Verwaltungsratssitzungen gefällt wurden, informiert und kann alle relevanten Dokumente regelmässig einsehen. Die Revisionsstelle informiert den Verwaltungsrat über die Revision. Informationen werden, je nach Notwendigkeit, schriftlich, telefonisch oder in privaten Sitzungen ausgetauscht.

Verwaltungsrat und Revisionsstelle treffen sich mindestens einmal pro Jahr, um die Revisions-Dienstleistungen während des Jahres und den jährlichen Finanzabschluss zu besprechen. Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich die Revisionsgebühren durch Prüfung der Gebühren des Vorjahres und der erwarteten Gebühren für das laufende Geschäftsjahr. Er prüft zudem die Unabhängigkeit der Revisoren sowie den Revisionsplan für die nächste Revisionsperiode. Die Revisoren informieren den Verwaltungsrat einmal pro Jahr über die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie über das interne Kontrollsystem der Gesellschaft (IKS).

9. Informationspolitik

Die Gesellschaft publiziert ihre Finanzzahlen halbjährlich. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr und endet am 31. Dezember. Die Jahreszahlen werden gemäss Swiss GAAP FER erstellt. Die Jahresendzahlen unterliegen der Revision.

Die Gesellschaft publiziert halbjährliche Reports auf ihrer Webseite www.realunit.ch.

Der Net Asset Value der RealUnit Schweiz AG und andere wichtige Informationen werden laufend, im Minimum monatlich, publiziert. Zwischen den halbjährlichen Veröffentlichungen werden alle relevanten Informationen (inkl. Informationen, welche den Ad-hoc-Bestimmungen unterliegen) unter www.realunit.ch/aktie veröffentlicht.

Informationen zu aktuellen und zu historischen Preisen der Inhaberaktie der Gesellschaft, welche unter dem Ticker REALU an der BX Swiss kotiert ist, können kostenlos über den folgenden Link abgefragt werden:

<https://www.bxswiss.com/instrumente/CH1129911108>

Aktionäre und andere Interessierte können News Releases via www.realunit.ch abonnieren, sodass sie automatisch bei Publikation via E-Mail informiert werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

RealUnit Schweiz AG | Schochenmühlestrasse 6 | 6340 Baar | Schweiz

Tel: +41 41 761 0090 | E-Mail: info@realunit.ch

Vergütungsbericht 2023

1. Hintergrund

Die Anteile der Gesellschaft sind seit dem 29. November 2021 an der BX Swiss kotiert sind, weshalb die Gesellschaft gesetzlich verpflichtet ist, einen schriftlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Der nachfolgende Vergütungsbericht der Gesellschaft bezieht sich auf Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 («**Berichtsperiode**»). Der Vergütungsbericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Verwaltungsrat hat gemäss Art. 716a Abs. 1 Ziff. 8 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR) die unübertragbare und unentziehbare Aufgabe, einen Vergütungsbericht zu erstellen. Der Inhalt des Berichts orientiert sich seit dem 1. Januar 2023 an den gesetzlichen Vorgaben in Art. 734 ff. OR sowie an Art. 33 der Statuten der Gesellschaft vom 21. September 2021 und am Vergütungsreglement des Verwaltungsrates der Gesellschaft vom 21. September 2021.

3. Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses im Zusammenhang mit Vergütungen

Dieser Vergütungsbericht wurde durch den Vergütungsausschuss auf Anordnung des Verwaltungsrates der Gesellschaft erstellt. Die ordentliche Generalversammlung vom 13. April 2023 wählte die beiden Mitglieder des Verwaltungsrates Christian Zulliger und Anna Muheim zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses für die Dauer eines Jahres. Die Amtsdauer endet spätestens mit dem Abschluss der auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss der Gesellschaft hat sich am 13. April 2023 konstituiert. Christian Zulliger wurde als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bestimmt.

Der Vergütungsausschuss ist für die Erstellung des Vergütungsberichts 2023 verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat den vorliegenden Vergütungsbericht am 30. Januar 2024 genehmigt. Er hat den Vergütungsbericht anschliessend der Revisionsstelle der Gesellschaft zur Prüfung vorgelegt. Der Generalversammlung wird durch die Revisionsstelle schriftlich Bericht über das Ergebnis der Prüfung erstattet. Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vorgelegt; diese stimmt im Rahmen einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht ab.

4. Vergütungspolitik

a) Vorbemerkung

In bindender Weise hat die Generalversammlung am 13. April 2023 über den Gesamtbetrag der festen Vergütungen für den Verwaltungsrat (für die Amtsdauer) und die Geschäftsleitung (für das Geschäftsjahr 2023) abgestimmt.

b) Grundsatz

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeiten in der Berichtsperiode eine feste Vergütung. Die Vergütung enthält keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Leistung der Gesellschaft oder anderen Faktoren abhängig sind. Die Gesellschaft gewährt den Verwaltungsratsmitgliedern keine Kredite oder Darlehen. Der Verwaltungsrat wird für alle seine Aufgaben in bar entschädigt. Es sind gesonderte feste Vergütungen für den jeweiligen Vorsitz im Anlage- oder Vergütungsausschuss sowie das Sekretariat und die Protokollführung im Verwaltungsrat vorgesehen. Die Vergütung wird einmal jährlich ausbezahlt. Sozialversicherungsbeiträge, soweit solche zu entrichten sind, werden mindestens im gesetzlich erforderlichen Umfang von der Gesellschaft getragen. Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft alle Aufwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehen und betriebsnotwendig sind. Die Gesellschaft richtet keine Sitzungsgelder aus. Die Übernahme dieser Aufwendungen richtet sich nach den Grundsätzen und Vorgaben im Spesenreglement der Gesellschaft.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeiten in der Berichtsperiode grundsätzlich eine feste Vergütung. Die Vergütung enthält keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Leistung der Gesellschaft oder anderen Faktoren abhängig sind. Die Gesellschaft gewährt den Geschäftsleitungsmitgliedern keine Kredite oder Darlehen. Die Geschäftsleitung wird für alle ihre Aufgaben in bar entschädigt. Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Vorsorgeleistungen) werden mindestens im gesetzlich erforderlichen Umfang von der Gesellschaft getragen. Die Gesellschaft übernimmt alle Aufwendungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die ihnen im Zusammenhang ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehen und betriebsnotwendig sind. Die Übernahme dieser Aufwendungen richtet sich nach den Grundsätzen und Vorgaben im Spesenreglement der Gesellschaft.

Für Arbeiten, die nicht Teil der Aufgaben des Verwaltungsrats oder Geschäftsleitung sind, wie etwa die Übernahme der Rolle des Geldwäschereiverantwortlichen, die Erbringung von Rechts- und Notariatsdienstleistungen oder weitere Beratungstätigkeiten, kann die Gesellschaft eine separate Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gemäss individueller Vereinbarung mit dem jeweiligen Mitglied ausrichten.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über keinen Beirat.

c) Vergütungen in der Berichtsperiode

Die nachfolgende Tabelle weist alle Vergütungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Berichtsperiode aus:

	Feste Vergütung (brutto, bar, CHF)	Vergütung für zusätzliche Arbeiten (brutto, bar, CHF)	Sozialver- sicherungsbei- träge (CHF)	Total Ver- gütungen (CHF)
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	28'000.00 (zzgl. MwSt.)	Keine	Keine	28'000.00
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	14'000.00	14'849.38 (zzgl. MwSt.)	896.00	29'745.38
Anna Muheim, Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses	16'000.00	3'857.50	Keine	19'857.50
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungs- ausschusses	16'000.00	Keine	1'024.00	17'024.00
Daniel Stüssi Geschäftsführer/CEO	154'000.00	Keine	23'443.20	177'443.20
Vahan Roth Mitglieder der Geschäftsleitung/ CIO	74'400.00	Keine	Keine	74'400.00

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug CHF 228'400.00. Die Geschäftsleitung umfasste zwei Personen.

Zusätzlich hat die Gesellschaft eine Versicherungsprämie von CHF 7'874.95 für eine D&O-Versicherung für die Versicherungsperiode von 12 Monaten ab dem 16. November 2023 bezahlt. Die Spesenaufwendungen der Gesellschaft betrugen insgesamt CHF 25'751.83 in der Berichtsperiode.

d) Vergütungen im Vorjahr

Die nachfolgende Tabelle weist alle Vergütungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Vorjahr zur Berichtsperiode aus:

	Feste Vergütung (brutto, bar, CHF)	Vergütung für zusätzliche Arbeiten (brutto, bar, CHF)	Sozialversicherungs- beiträge (CHF)	Total Vergütungen (netto, CHF)
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	28'000.00 (zzgl. MwSt.)	Keine	Keine	28'000.00
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	14'000.00	30'873.49	896.00	45'769.49
Fabio Andreotti Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses	16'000.00	11'277.00	1'745.75	29'022.75
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsausschusses	16'000.00	Keine	1'024.00	17'024.00
Daniel Stüssi Geschäftsführer/CEO	154'000.00	Keine	23'508.60	177'508.60

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug CHF 225'700.00. Die Geschäftsleitung umfasste zwei Personen.

Zusätzlich hat die Gesellschaft eine Versicherungsprämie von CHF 7'500.00 (ohne anfallende Steuern) für eine D&O-Versicherung für die Versicherungsperiode von 12 Monaten ab dem 10. Dezember 2022 bezahlt.

e) Vergütungen für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Vergütungen für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

f) Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung (Art. 734b OR)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

g) Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen (Art. 734c OR)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen ausgerichtet.

h) Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte (Art. 734d OR)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte ausgerichtet.

Die nachfolgende Tabelle weist alle Beteiligungsrechte an der Gesellschaft und Optionen auf solche Rechte jedes gegenwärtigen Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung mit Einschluss der dem Mitglied nahestehenden Personen per Ende der Berichtsperiode aus:

Beteiligungsrechte an der Gesellschaft und Optionen auf solche Rechte	
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	50'000 Beteiligungsrechte
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	N/a
Anna Muheim Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses	1'000 Beteiligungsrechte
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsausschusses	N/a
Daniel Stüssi Geschäftsführer/CEO	N/a
Vahan P. Roth CIO	520'905 Beteiligungsrechte

i) Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichen Zweck (Art. 734e OR)

Die nachfolgende Tabelle weist alle Tätigkeiten von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck gemäss Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR für die Berichtsperiode aus:

Bezeichnung des Unternehmens		
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	Private Equity Holding AG VP Bank (Schweiz) AG PROPbase AG Miniswys AG Mentoring Weissenstein AG	Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Präsident des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	Bodmer Advisors AG BODMER.LEGAL GmbH UnaOne GmbH Spirit Capital AG Wohlgroth Immobilien AG Holinger Asset Management AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrates Geschäftsführer Geschäftsführer Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates
Anna Muheim Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses	Tufa AG Domino Doom AG Steady Protocol AG Steady Protocol (Europe) GmbH	Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Verwaltungsratspräsidentin Geschäftsführerin
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsausschusses	Mio Decentral AG	Mitglied des Verwaltungsrates
Daniel Stüssi Geschäftsführer/CEO	N/a	N/a
Vahan P. Roth CIO	Roth and Partners S.A.L.	Geschäftsführer und Mitglied des Verwaltungsrates

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der

Realunit Schweiz AG, Baar

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch

balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Realunit Schweiz AG für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in Ziff. 4c) – 4h) des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im auf den Seiten 43 – 48 dargestellten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

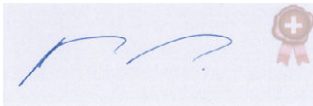
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen

werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Luzern, 5. März 2024
rf/psh

Balmer-Etienne AG

Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Informationen an Aktionärinnen und Aktionäre

ALLGEMEINE ANGABEN

Strategie	Realer Werterhalt
Anlageuniversum	Edelmetalle und mehrheitlich Schweizer Eigentumstitel
Zielrendite	> Schweizer Bruttoinlandsprodukt
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Verwaltungsrat	Fidelis Götz (Präsident) Dr. David Bodmer (Mitglied) Anna Muheim (Mitglied) Christian Zulliger (Mitglied)
CEO	Daniel Stüssi
Buchhaltung und Bewertung	Wirtschafts-Treuhand Auctor Schwyz AG
Revisionsstelle	Balmer Etienne AG
Angebotene Wertpapiere	Inhaberaktien (börsenkotiert) Namenaktien (tokenisiert)
Kennnummer Inhaberaktie	Valor: 112991110 ISIN: CH1129911108 Ticker: REALU

Den Finanzkalender sowie weitere Informationen zu unseren Aktien finden Sie unter www.realunit.ch/aktie.